



## Örtlicher Personalrat

für Grund- | Haupt- | Werkreal- | Real- |  
Gemeinschaftsschulen | Sonderpädagogische  
Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten  
beim Staatlichen Schulamt Tübingen

07071 – 99902204  
personalrat@ssa-tue.kv.bwl.de  
Uhlandstr. 15  
72072 Tübingen

ÖPR TÜ

# Vorgehensweise bei Versetzungen und Abordnungen aus dienstlichen Gründen

Es hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, alle Schritte der Entscheidungsfindung bei Versetzungen oder Abordnungen den betroffenen Lehrkräften transparent zu machen. Das hier vorgestellte Verfahren ist als Vorschlag für das Auswahlverfahren der zu versetzenden bzw. abzuordnenden Lehrkräfte gedacht und soll die notwendige Transparenz gewährleisten. Transparentes Vorgehen setzt offene Gespräche zwischen allen Beteiligten (Schulleitung, betroffene Lehrkräfte, Örtlicher Personalrat, Schulräte) voraus. Die Herauslösung einer Lehrkraft aus einem Kollegium muss aus den jeweiligen konkreten Gegebenheiten begründet und verantwortet werden.

### Wer kommt für eine Versetzung/Abordnung aus dienstlichen Gründen in Frage?

In der Regel sind dies Lehrkräfte, die eine Klasse abgeben oder aus anderen Gründen aus dem Kollegium herausgelöst werden können.

Besondere Rücksichtnahme gilt Schwerbehinderten (und Gleichgestellten) sowie Schwangeren.

Kriterien für die Benennung können in der **GLK** konkretisiert werden.

### Wie sollte das Verfahren der Benennung ablaufen?

- Die Schulleitung gibt die Notwendigkeit einer Versetzung/Abordnung dem gesamten Kollegium zur Kenntnis.
- Findet sich niemand, der sich freiwillig dazu bereit erklärt, benennt die Schulleitung alle in Frage kommenden Lehrkräfte, die aus dem Kollegium herausgelöst werden können und macht im Sinne der Transparenz allen Beteiligten die Namen bekannt.
- Jede Lehrkraft hat die Möglichkeit, dienstliche und persönliche Angaben mündlich und schriftlich vorzutragen und zur beabsichtigten Maßnahme Stellung zu nehmen.
- Nach Möglichkeit findet ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten mit der Schulleitung statt. Auf Wunsch können auch Einzelgespräche stattfinden.
- *Hinweis: In der Regel zählen dienstliche vor persönlichen Gründen; die Gewichtung der Gesichtspunkte hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Die folgenden wesentlichen Aspekte werden z. B. in die Überlegungen einbezogen:*
  - Dienstliche Gründe:** Lehrauftrag/ Klassenführung, Dienstalster, bisherige Abordnung oder KV-Tätigkeit, besondere Aufgaben/Fachbereiche an der Schule.
  - Persönliche Gründe:** Lebensalter, Wohnort, familiäre Situation, Schwerbehinderung oder Gleichstellung.



## Örtlicher Personalrat

für Grund- | Haupt- | Werkreal- | Real- |  
Gemeinschaftsschulen | Sonderpädagogische  
Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten  
beim Staatlichen Schulamt Tübingen

07071 – 99902204  
personalrat@ssa-tue.kv.bwl.de  
Uhlandstr. 15  
72072 Tübingen

ÖPR TÜ

Der Personalrat informiert

- Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung an der Schule zu finden. Wird keine einvernehmliche Lösung gefunden, entscheidet das Staatliche Schulamt auf Grund der vorliegenden Informationen. Diese Entscheidung wird dem Örtlichen Personalrat zur Mitbestimmung vorgelegt.  
**Selbstverständlich können sich schon vorher alle Lehrkräfte mit der Bitte um Unterstützung an den Personalrat wenden.**
- Das Staatliche Schulamt Tübingen teilt der betreffenden Lehrkraft die Entscheidung über eine Versetzung oder Abordnung mit. (Hinweis auf Widerspruchsmöglichkeit)
- Erhebt die Lehrkraft gegen die Entscheidung Widerspruch, prüft das SSA, ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Kommt keine Einigung zustande, wird die Maßnahme dem Regierungspräsidium (Abt. 7 - Schule und Bildung) zur Klärung vorgelegt.
- Über die schließlich getroffene Personalentscheidung werden alle angehörten Lehrkräfte informiert.

Bei Versetzungen von schwerbehinderten Lehrkräften ist die Schwerbehindertenvertretung zu unterrichten und vor einer Entscheidung zu hören.